

## Aktualität durch DEKRA Aviation:

Sprechen Sie uns auf die Zusammenstellung eines auf Ihren Bedarf abgestimmten individuellen Leistungspakets nach der Zulassung an, z.B.:

### Leistungspaket 1:

- Durchführung des – vom Gesetzgeber/LBA geforderten – jährlichen internen Audits
- Kompaktinformationen über gesetzliche Neuerungen
- Verwaltung u. Anpassung Ihres Luftfracht-Sicherheitsprogramms
- Fortbildung des Betriebspersonals
- Betreuungsbesuch auf Abruf

### Leistungspaket 2:

- Durchführung des – vom Gesetzgeber/LBA geforderten – jährlichen internen Audits
- Kompaktinformationen über gesetzliche Neuerungen
- Betreuungsbesuch auf Abruf

### Leistungspaket 3:

- Verwaltung und Anpassung Ihres Luftfracht-Sicherheitsprogramms
- Kompaktinformationen über gesetzliche Neuerungen
- Betreuungsbesuch auf Abruf

## DEKRA Akademie – Ihr starker Partner für Aus- und Weiterbildung.

Die DEKRA Akademie steht für über 30 Jahre Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung und zählt zu den größten privaten Bildungsunternehmen in Deutschland.

Wir bieten individuelle Qualifizierungen und auf das Unternehmen abgestimmte Weiterbildungskonzepte – bundesweit von A wie Aachen bis Z wie Zwickau. Profitieren Sie dabei von unseren flexiblen Systemen.

Wir vermitteln genau die Fähigkeiten, die unsere Kunden am Arbeitsplatz benötigen. Und bei allem gilt: Qualität steht an erster Stelle.



Ihre DEKRA Akademie

DEKRA Akademie GmbH

DEKRA Akademie GmbH

## Bekannter Versender

Von der Antragstellung bis zur Zulassung – und mehr!



## DEKRA Akademie GmbH Bereich Aviation

Frau Kristina Meyer  
 Hermann-Blenk-Straße 32a  
 38108 Braunschweig  
 Tel. +49.531.310543520  
 E-Mail aviation.akademie@dekra.com  
 www.dekra-aviation.com





## Rechtlicher Rahmen

Seit dem 29.04.2010 ist die VO (EG) Nr. 300/2008 die entscheidende Rechtsgrundlage für die Sicherheit der Luftfracht. Die Kernaussage dieser Verordnung ist eine für Versender notwendige behördliche Zulassung, wenn deren Luftfracht auch zukünftig von kosten- und zeitintensiven Kontrollmaßnahmen ausgenommen sein soll, denn: Sämtliche Luftfracht ist vor Verladen in ein Luftfahrzeug Kontrollmaßnahmen zu unterziehen.

Eine Übergangsfrist bis zum 24.03.2013 gilt für Versender, die durch ihren Reglementierten Beauftragten mit Unterzeichnung der „Sicherheitserklärung des bekannten Versenders“ anerkannt wurden.

Mit dem Ordnungswechsel ist die Möglichkeit des Zeichnens einer neuen Sicherheitserklärung entfallen und weitere Anerkennungen durch Reglementierte Beauftragte sind nun nicht mehr möglich. Somit kann die Übergangsfrist nur als „Bestandsschutz“ angesehen werden.

### Nachteil:

- Die gezeichnete Sicherheitserklärung besitzt nur gegenüber dem jeweiligen Reglementierten Beauftragten Gültigkeit, dem gegenüber sie gezeichnet wurde.
- Neue Versender müssen eine behördliche Zulassung vorweisen.
- Ändern sich Angaben der Sicherheitserklärung (z.B. Adresse), ist diese sofort ungültig.

**Versender, die ab dem 25.03.2013 keine behördliche Zulassung nachweisen können, müssen ihre Luftfracht Kontrollmaßnahmen zuführen.**

## Zulassungsverfahren

Phasen	Schritt
1 Antrag stellen	Antrag auf Zulassung als bekannter Versender beim Luftfahrt-Bundesamt. Die Zulassung erfolgt einzeln für jeden Betriebsstandort.
2 Leitlinien erhalten	Der Versender erhält „Leitlinien für bekannte Versender“.
3 Dokumentation einreichen	<b>Luffracht-Sicherheitsprogramm</b> Der Versender beschreibt seine Verfahren und Methoden bei der Produktion, Lagerung, Verpackung, und/oder Versand von Luftfracht, die dazu dienen, die Zivilluftfahrt vor unrechtmäßigen Eingriffen zu schützen. Dies beinhaltet Prozessbeschreibungen sowie die Kombination und den Einsatz personeller und materieller Ressourcen, aber auch die interne Qualitätssicherung.
4 Bewertung	<b>Zulassungsaudit</b> Die hierfür zuständige Behörde oder ein in ihrem Namen handelnder unabhängiger Validierungsprüfer bewertet anhand der „Validierungscheckliste“ die jeweiligen Betriebsstandorte des bekannten Versenders.

## Loht sich eine Zulassung?

Eine Zulassung als bekannter Versender ist also immer dann erstrebenswert, wenn die Kosten zusätzlicher Kontrollen – zzgl. des zu berücksichtigenden Zeitverlusts – die Kosten einer behördlichen Zulassung übersteigen.

### DEKRA Aviation begleitet Sie auf dem Weg zur behördlichen Zulassung.

- Umfassende Beratung
- Unterstützung bei der Vorgehensweise auf Grundlage aller rechtlichen Rahmenbedingungen
- Schwachstellen-Analyse hinsichtlich der Prozesse und örtlichen Gegebenheiten
- Erarbeitung des Luftfracht-Sicherheitsprogramms
- Schulung des Personals
- Begleitung des Zulassungsaudits
- Kontinuierliche Betreuung nach der Zulassung durch individuell wählbare Leistungspakete

**Sie erhöhen die Aussichten auf eine kurzfristige Zulassung, wenn Sie entsprechend vorbereitet in den Antragsprozess eintreten!**